

# **Amtsausschuss Büchen**

## **Informationsvorlage**

### **Bearbeiter/in:**

Nadine Frömter

### **Beratungsreihenfolge:**

#### **Gremium**

Ausschuss zur Kindertagesbetreuung

#### **Datum**

10.03.2021

### **Beratung:**

#### **Verwaltungskostenansätze in den Haushalten der ev.-luth. Träger**

Die Verwaltungskosten der evangelischen Träger wurden, wie bereits berichtet, mehrfach thematisiert.

Am 29.09.2020 fand die 2. Sitzung der „AG Verwaltungskosten Kirchenkreis“ statt.

Im Ergebnis konnte man sich auf einen Kompromiss zu den beiden Themen „Erhöhung Kita-Verwaltungskosten Kirchenkreis“ und „Schrittweise Kürzung des kirchlichen Profilbeitrags (= Eigenanteil der kirchlichen Kita-Träger“) auf 0,- Euro“ verständigen,

Die Einigung sieht vor, dass die Erhöhung der Verwaltungskosten des Kirchenkreises in zwei Schritten zum 01.01.2021 und 01.01.2023 erfolgen soll. Gleichzeitig ist eine Dynamisierung der Kosten von jährlich 2% vereinbart worden.

Es ergeben sich im Übergangszeitraum folgende Kosten pro gefördertem Kind: (Regel-, Krippen-, und Familiengruppen werden mit 20 Kindern berechnet. I-Gruppen und Hortgruppen mit 15 Kindern)

2021	219 €
2022	223 €
2023	296 €
2024	301 €

Die Reduzierung des Eigenanteils soll um jährlich 25% der bisherigen Zuweisungen erfolgen. Es ergeben sich für die Jahre 2021-2024 folgende Werte:

Jahr	Pro gefördertem Kind	Zuschlag pro Ganztags- oder Nachmittagsgruppe
2021	150 €	750 €
2022	100 €	500 €

2023	50 €	250 €
2024	0 €	0 €

Bei den vorgelegten Haushaltsplanungen der Kindertagesstätten in Müssen und Witzeze gibt es Abweichungen zu diesen Vereinbarungen, da bereits für das gesamte Jahr die Erweiterungen für die Berechnung der Verwaltungskosten und Eigenanteile genutzt wurden. Wenn man hier die Fertigstellungsdaten berücksichtigt müssten sich die Verwaltungskosten in Müssen um 1.825 € verringern. Im Gegenzug müssten die Eigenanteile des Kirchenkreises um 812,50 € verringert werden. Bei der Einrichtung in Witzeze müssten die Verwaltungskosten bei Berücksichtigung der voraussichtlichen Inbetriebnahme um 2.555 € verringert werden. Gleichzeitig wären die Eigenanteile des Kirchenkreises um 2.500 € zu kürzen. Durch die Anpassung dieser Planungen könnten 1.067,50 € für das Amt eingespart werden.

Zudem ist in den Haushaltsplanungen aller Kindertagesstätten der ev.-luth. Träger ein Verwaltungskostenansatz für die Kirchengemeinden eingerechnet. Über alle Einrichtungen betragen diese Verwaltungskosten 19.250 €. Für diese Kosten gibt es keine vertragliche Grundlage. In den Finanzierungsvereinbarungen sind diese Verwaltungskosten nicht vorgesehen. Insbesondere durch Übergang der Trägeraufgaben von der Kirchengemeinde Siebeneichen an den Kirchenkreis wurde dem Amt mit Schreiben von Herrn Pastor Wilmer in Aussicht gestellt, dass diese Kosten nicht mehr erhoben werden. Allein durch die Streichung in den Einrichtungen der Kirchengemeinde Siebeneichen wären 12.000 € einsparbar.